

Briquet, C. M.: Les Filigranes. Dictionnaire historique des marques du papier dès leur apparition vers 1282 jusqu'en 1600. Deuxième édition. Leipzig: Karl W. Hiersemann. 1923. 4 Bände. 4^o. Lwbd. GM 240, Einzelbde. geh. GM 60.

Das Briquetsche Werk über Wasserzeichen, das mit Recht außerordentlich geschätzt ist, war längst vergriffen und auch im Antiquariatsbuchhandel kaum mehr zu haben. In vier prächtig ausgestatteten Bänden hat uns jetzt Karl W. Hiersemann den »Briquet« neu zugänglich gemacht, was ihm jedermann danken wird. 39 Figuren im Text und 16 112 Wasserzeichenabbildungen schmücken wie die erste Ausgabe, so auch diese, die eine genaue Wiedergabe der ersten Auflage in Manuldruck darstellt. Das Vorwort stammt von einem Neffen C. M. Briquets. Das Werk gehört als Nachschlagewerk in jede größere Bibliothek, ist aber auch für jeden, der sich mit Wasserzeichen beschäftigt, sei es aus Privatliebhaberei, sei es wissenschaftlich nach der verschiedensten Richtung hin, ein unentbehrliches Hilfsmittel.

Albert Schramm.

Kleine Mitteilungen.

Buchhändlerische Merkliste.

15. Dezember 1923. **Wertbeständige Abrechnung im Buchhandel.** — Der Abrechnungsverkehr der BÜG in Goldmark wird in Verbindung mit den Kommissionären eröffnet. (Vgl. Vbl. Nr. 289 vom 13. Dezember 1923, S. 8583.)
15. Dezember 1923. **Briefmarken-Einlösung bzw. -Umtausch.** — Die in der Zeit vom 26. bis 30. November 1923 an den Postschaltern zu vierfachen Preisen gekauften Freimarken sind bis zum 15. Dezember bar oder gegen wertbeständige Marken zum vierfachen Betrage des Nennwertes umzutauschen. (Vgl. zuletzt Vbl. Nr. 283 vom 6. Dezember 1923, Seite 8258.) — Über die Verwertung der übrigen alten Postfreimarken s. unten d. 31. Dezember 1923.
18. Dezember 1923. **Rhein- und Ruhrabgabe.** — Dritter Teilbetrag nach Maßgabe der Einkommen- bzw. Körperschaftssteuer schuld des Jahres 1922.
18. Dezember 1923. **Umsatzsteuer.** — Vorauszahlung auf Grund des im November erzielten Umsatzes. Für die Goldmarkberechnung der Steuer wird unterschieden zwischen Buchführung auf wertbeständiger und nicht wertbeständiger Grundlage.
20. Dezember 1923. **Arbeitgeber-Abgabe (Betriebssteuer).** — Das Doppelte der einbehaltenen Beträge an Einkommensteuer vom Arbeitslohn (11.—20. Dezember 1923). Wird die Abgabe nach Ablauf einer Schonfrist von 5 Tagen nicht entrichtet, so erfolgt die Aufwertung des Betrags nach dem Goldumrechnungssatz für Reichssteuern zuzüglich 5% Zinsen vom Goldwert.
20. Dezember 1923. **Einkommensteuer vom Arbeitslohn.** — Die vom 11.—20. Dezember 1923 einbehaltenen Beträge sind an die Finanzkassen abzuführen bzw. durch Entwertung von Steuermarken aufzubrauchen. Ist dies nach Ablauf einer Schonfrist von 5 Tagen nicht erfolgt, so wird der Betrag nach dem Goldumrechnungssatz für Reichssteuern aufgewertet und ist mit 5 Prozent in Gold zu verzinsen.
31. Dezember 1923. **Abrechnungs-Genossenschaft deutscher Buchhändler, e. G. m. b. H.** — Letzte verlängerte Zahlungsfrist (Rentenmark) für die Zeichnungsscheine der BÜG. (Vgl. die Bekanntmachungen im Vbl. Nr. 276 vom 28. November 1923, Seite 8035/36 und Vbl. Nr. 284 vom 7. Dezember 1923, Seite 8327.)
31. Dezember 1923. **Wiener internationale Buchmesse.** — Letzter Anmeldebetrag zur Wiener internationalen Buchmesse (9.—15. März 1924). — (Vgl. die Anzeige im Vbl. Nr. 266 vom 15. November 1923, 1. Umschlagseite.)
31. Dezember 1923. **Arbeitgeber-Abgabe (Betriebssteuer).** — Das Doppelte der einbehaltenen Beträge an Einkommensteuer vom Arbeitslohn (21.—31. Dezember 1923). 5 Tage Schonfrist! (Vgl. oben d. 20. Dezember 1923.)
31. Dezember 1923. **Einkommensteuer vom Arbeitslohn.** — Die vom 21.—31. Dezember 1923 einbehaltenen Beträge sind an die Finanzkassen abzuführen usw. 5 Tage Schonfrist! (Vgl. oben d. 20. Dezember 1923.)
31. Dezember 1923. **Verwertung der alten Postfreimarken.** — Freimarken im Einzelwert von 1 Million bis einschl. 50 Milliarden Mark verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf des Monats Dezember 1923. Nicht benutzte Marken dieser Art werden bis Ende Dezember 1923 an den Postschaltern bar oder gegen wertbeständige Marken nach ihrem Nennwert eingelöst. (Vgl. Vbl. Nr. 279 vom 1. Dezember 1923, Seite 8141.) — S. a. oben d. 15. Dezember 1923, Briefmarken-Einlösung bzw. -Umtausch.

Jubiläum. — Die Buchhandlung Ludwig Auer, Pädagogische Stiftung Cassianum, in Donauwörth kann am 15. Dezember auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Sie wurde 1873 in Neuburg a. d. Donau von dem Lehrer Ludwig Auer gegründet. Bis dahin waren die von dem letzteren herausgegebenen Zeitschriften: »Katholische Schulzeitung« (seit 1868), »Monika«, Wochenschrift zur Verbesserung der Familien-Erziehung (seit 1869) und »Literaturblatt f. kathol. Erzieher« (seit 1870), bei F. P. Datterer in Freising gedruckt worden und in dessen Kommissionsverlag erschienen. Die neue Firma lautete »Buchhandlung des katholischen Erziehungs-Vereins (L. Auer)«. Sie war jedoch nicht Eigentum des genannten, im Jahre 1867 ebenfalls von Auer ins Leben gerufenen Vereins, sondern Auer hatte das Unternehmen vielmehr auf eigene Gefahr und Rechnung begonnen, wobei der Verein nur die Stütze bildete. Es sollte die geschäftliche Abteilung für ein geplantes größeres Werk sein, das im Jahre 1875 ins Leben trat unter der Bezeichnung »Cassianum« (nach dem hl. Bischof und Lehrer Cassian). Es ist dies eine Anstalt zur Hebung und Verbesserung des Erziehungswesens im Geiste der katholischen Kirche und nach den Anforderungen unserer Zeit. Diese Anstalt umfaßt heute außer der Geschäftsabteilung (Buchdruckerei, Buchbinderei, Verlags- und Sortimentsbuchhandlung mit Antiquariat) drei Erziehungsinstitute, sowie eine pädagogische Bibliothek mit rund 90 000 Bänden. Zu den bereits genannten Zeitschriften traten bald neue hinzu (»Schutzengel«, »Notburga«, »Ambrosius«, »Raphael«, »Pharus« usw.), die sich alle in den Dienst der katholischen Erziehung stellen und zum Teil eine sehr große Verbreitung erlangt haben. Außerdem entstand ein bedeutender Kalender- und Buchverlag. Die in Neuburg a. D. zur Verfügung stehenden Räume wurden bald zu eng, und die Anstalt siedelte daher bereits Ende 1875 nach Donauwörth über in die schönen Gebäude der ehemaligen Benediktinerabtei Heilig-Kreuz, die vom Fürsten von Dettingen-Wallerstein erworben worden waren. Nachdem das Cassianum als selbständiges Privatunternehmen erklärt und dieser Anstalt alle ihre Einrichtungen und Publikationen als Eigentum zugesprochen worden waren, wurde die Firma der Geschäftsabteilung in »Buchhandlung L. Auer« geändert. Durch Urkunde vom 30. Mai 1910 verwandelte dann der Gründer das Cassianum in eine Stiftung, wobei die Firmabezeichnung für die Geschäftsabteilung im Handelsregister einen entsprechenden Zusatz erhielt, sodas sie nun lautet: »Buchhandlung Ludwig Auer, Pädagogische Stiftung Cassianum«. Die Stiftung wird von einer Vorstandschaft verwaltet, an deren Spitze nun der älteste Sohn des Stifter, Herr Generaldirektor Ludwig Auer, steht. Die Leitung der Geschäftsabteilung hat dessen Bruder, Herr Direktor Alois Auer, in Händen. Der verdiente Gründer der Anstalt, der u. a. von Papst Leo XIII. mit einem Breve und mit dem Ritterorden vom hl. Gregorius dem Großen ausgezeichnet wurde, starb am 28. Dezember 1914.

Donauwörth.

Bibliothekar J. Traber.

Buchausstellungen. — Der Habern Verlag in Potsdam veranstaltet auf Einladung des Museums für Buch und Schrift in Leipzig im Ausstellungssaal dieses Museums vom 15. Dezember ab eine Sonderausstellung seiner Verlagswerke. Vor Weihnachten finden weitere Ausstellungen des Verlags in Ulm (Donau), Hamburg, Potsdam, Merseburg statt.

Zertrümmerung des höheren Schulwesens. — Von Thüringen und dem Freistaat Sachsen gehen augenblicklich Bestrebungen aus, die sich gegen den Bestand des höheren Schulwesens in Deutschland richten. Die »Schulgemeinschaft für die höheren Schulen, Sitz Leipzig« (Poststr. 3) hat in einer an die zuständigen Behörden und Vertretungen — Reichsministerium des Innern, Gesamtministerien der Länder, Reichstag, Landtage der Länder, Reichsschulaußschuß, Reichswirtschaftsrat usw. — gerichteten Eingabe die grundlegende Forderung aufgestellt, daß die höheren Schulen als äußerlich und innerlich organisierte, nach der Verschiedenheit ihrer Ziele eingerichtete Anstalten erhalten bleiben müssen und in einem geschlossenen Aufbau vor dem Abschluß der Grundschule zur Reife führen. Es ist notwendig, das höhere Schulwesen in seiner bisherigen, das ganze Deutschland umfassenden Einheitlichkeit durch Reichsgesetz gegen grundsätzliche Änderungen zu schützen; es muß vermieden werden, daß die Regierungen der einzelnen Länder einem neuen durch das Reich aufzustellenden Organisationsplan vorgreifen. Die Begründung dieser berechtigten Forderung weist besonders darauf hin, daß die auf den bisherigen höheren Schulen beruhende wissenschaftliche Durchbildung uns befähigt hat, auf allen Gebieten die Führung zu erlangen. Wird das Bildungsniveau herabgedrückt, so ist die notwendige Folge, daß die Hochschulen von ihrer Höhe herabsinken und